

einen Prozess, der vom Stadtrat geführt wurde, also nicht, wie das meistens der Fall war, um ein Inquisitionstribunal. Die Ratsherren strengten das Verfahren an, weil ein Baseler Dominikaner, den Modestin als Peter Mangold identifiziert, in seinen Adventspredigten 1399 die Anwesenheit von Ketzern öffentlich denunziert hatte. Der Rat wollte durch diesen Prozess die nun offenbar gewordene „Unehre“ und „Schande“ beseitigen. Es handelt sich also sozusagen um einen politischen Prozess.

Bemerkenswert ist die geradezu „detektivi-sche“ Art, wie Modestin die Prozessakten analysiert (S. 28–81). Dadurch gelingt es ihm nicht nur den Prozessverlauf zu rekonstruieren, sondern er bietet auch Einsicht in den Hintergründe und die Vorgeschichte des Prozesses. Es fällt auf, dass die Waldenser seit Jahrzehnten in Straßburg geduldet wurden, sogar ohne sozial geächtet zu werden, obwohl sie im Jahre 1372 oder 1374 einen abgefallenen Waldensermeister ermordet hatten, wofür zwei zufällig vorbeikommende Knechte unschuldig hingerichtet worden waren. Seit 1390 nahm allerdings der Druck zur Anpassung immer mehr zu. Grund dafür war, dass 1390/1391 eine Reihe von waldensischen Wanderpredigern enttarnt, teilweise auch zwangsbekehrt worden waren. Die Straßburger Gläubigen wurden nun nicht mehr von ihren „Meistern“ oder „Beichtigern“ – oder „Winkeler“, wie die Straßburger damals die waldensischen Wanderprediger diffamierend bezeichneten – besucht. 1392 oder 1394/95 schworen die wichtigsten Straßburger Waldenser gemeinsam heimlich vor einem Inquisitor ab, aber die meisten von ihnen wurden anscheinend bald wieder rückfällig, ohne dass dies vor dem Jahr 1400 für sie ernste Folgen hatte. Sicherlich war das dem Schutz des mächtigen Patriziers Johannes Blumstein zu verdanken, der selbst aus einer Waldenserfamilie stammte. Der Stadtrat, der ständig mit dem Bischof im Streit lag, hatte außerdem vor 1400 kein Interesse, „seine“ Waldenser dem Inquisitionsgericht auszuliefern oder selbst anzuklagen. Modestin vermutet, dass es 1400 nur zum Prozess kam, weil sich das Verhältnis zwischen Stadtrat und Bischof zwischenzeitlich verbessert hatte.

Im nächsten Kapitel bestimmt Modestin das soziale und gewerbliche Profil der Waldenser (S. 82–123). Die meisten der 27 Verurteilten waren zwar keine gebürtigen Straßburger, lebten jedoch schon seit langem in der Stadt. Die Mehrzahl war tätig im Textilgewerbe, manche handelten auch mit Tuch. Die Mehrheit der Waldenser gehörte zur „Mittelklasse“ der Stadt. Einige, wie die Familie Zur Birken, waren sogar in das Patriziat aufgestiegen; ihre

Verbannung führte zum Abbruch ihrer Karriere. Der mächtige Ketzerschützer Johannes Blumstein blieb allerdings unbehelligt.

Zum Schluss stellt Modestin die grundlegende Frage um „welche Art Ketzler“ es sich handelte (S. 124–149). Der Autor stützt sich hier auf seine akribische Analyse der Aussagen der Angeklagten. Es handelt sich meistens um „waldensische“ Glaubensartikel, die man in den 1390er Jahren auch bei den Verhören andernorts zurückfindet. Es ergeben sich aber auch einige Besonderheiten, wie zum Beispiel die Ursprungslegende, die in Straßburg zirkulierte. Zwei Personen, die „Waldensium“ genannt wurden, seien vor 200 Jahren nach Rom zum Papst gefahren und hätten von diesem den Auftrag bekommen, die Christenheit zu bekehren.

Modestin hat mit seiner kritischen Ausgabe aller verfügbaren Quellen und seiner detektivi-schen Kleinarbeit einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der deutschsprachigen mittelalterlichen Waldenser geleistet. Hoffentlich wird der Autor auf diesem Feld weiter arbeiten können.

Karlsruhe

Albert de Lange

Schmid, Peter (Hrg.): *Regensburg im Spätmittelalter*. Bestandsaufnahme und Impulse (Forum Mittelalter. Studien 2), Regensburg, Schnell + Steiner, 2007, 254 S., Paperback, 3-7954-1896-0.

Eine interdisziplinäre Zusammenschau möglichst vieler Seiten des bisher nur unzureichend erforschten spätmittelalterlichen Regensburg war das Ziel des Symposiums, das am 13. und 14. Oktober 2005 im Saal des Runtingerhauses in Regensburg tagte. Die Beiträge, die in dem von Peter Schmid, Professor für Bayerische Landesgeschichte in Regensburg, herausgegebenen Band nun in schriftlicher Form vorliegen, sollen einen Überblick über die bisher geleistete Forschung und die vorhandenen Quellenbestände liefern, sowie Impulse für die zukünftige Forschung bieten (9).

Den Anfang machen die Geschichtswissenschaften, aufgegliedert in Profan- und Kirchengeschichte, gefolgt von der Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Philosophie und der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft. Zwei Aufsätze aus dem Bereich der Musikwissenschaft runden den Band ab.

Peter Schmid, „Regensburg im Spätmittelalter. Fragen – Probleme – Perspektiven der Stadtgeschichtsforschung“ (13–24), stellt die wichtigsten Problemfelder der spätmittelalterlichen Geschichte Regensburgs vor. Er zählt mehrere Themenbereiche auf, für die er eine

tiefere Erforschung anregt, die nicht nur für die Regensburger Geschichte, sondern für die „Stadtgeschichte im Spätmittelalter allgemein“ (24) von Bedeutung sei. Jörg Oberste, „Macht und Memoria. Religiöses Leben und soziale Netzwerke des Regensburger Patriziats im späteren Mittelalter“ (25–48), befasst sich mit den kirchlichen Bindungen der Vornehmen (29). Von den bisher edierten Quellen ausgehend, stellt er exemplarisch die Ministerialenfamilie de Capelle und die Familien der Kaufleute Gumprecht und Hiltprand vor. Oberste schließt mit drei Impulsen für die weitere Erforschung der Regensburger Sozialgeschichte: der Komplexität der vorgestellten Netzwerke (42), der Möglichkeit zur Erforschung der Entstehung einer Gruppe freier Fernkaufleute (43) und der Bedeutung des Bürgertums für die Akzeptanz der Bettelorden (44). Joachim Wild (49–55) und Heinrich Wanderwitz (57–61) beschreiben das Schicksal des reichsstädtischen Archivs nach der Mediatisierung der Stadt im 19. Jahrhundert. Während sich Wild auf die Urkundenbestände, die nun im bayerischen Hauptstaatsarchiv deponiert sind, konzentriert, und somit nur einen Ausschnitt der Archivbestände berücksichtigt, bedenkt Wanderwitz die Regensburger Archivbestände umfassend. Er stellt zudem ein Projekt der Universität Graz vor, dessen Ziel es sei, die „Fontes civitatis Ratisponensis“ digital zu rekonstruieren (60). Trotz ihres unterschiedlichen Fokus gibt es in beiden Aufsätzen, gerade was die Archivgeschichte betrifft, einige inhaltliche Doppelungen.

Paul Mai, „Die Regensburger Kirche im Spätmittelalter“ (65–73), beschreibt die Beziehung zwischen Bischof und Stadt als „ständigen Wechsel zwischen Konfrontation und Kooperation“ (65). Er verweist außerdem auf die Bedeutung des Domkapitels für die bischöfliche Politik. Johann Gruber, „Spätmittelalterliche Rechnungen. Register und Urbare im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg“ (75–83), stellt eine Quellengruppe vor, die nicht nur unter wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Perspektive interessant ist, sondern ebenso Auskunft über die Bewohner und Angestellten des Stifts St. Johann und deren religiöses und soziales Leben gibt. Stephan Acht, „Die urkundliche Überlieferung im Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg während des Spätmittelalters“ (85–95), präsentiert die Urkundenbestände der Regensburger Pfarreien und des Kollegiatstifts St. Johann. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung der Kopialbücher. Karl Joseph Benz, „Liturgie im spätmittelalterlichen Bistum Regensburg – Handschriftliche Überlieferungen in der Bischöflichen Zentralbibliothek“

(97–106), referiert über eine Epoche, deren Liturgieformen lange Zeit nicht angemessen beachtet und gewürdigt wurden. Er hebt den großen Reichtum liturgischer Formen, die Wahlfreiheit des Zelebranten und die Bedeutung örtlichen Brauchtums hervor. Artur Dirmeier, „Ein wahrer Schatz an Dokumenten. Spitalüberlieferung in Regensburg“ (107–122), betont die Wichtigkeit der Spital- und Stiftungsarchive für die Regensburger Kulturgeschichte (122). Besondere Bedeutung komme dem Archiv des Katharinenspitals zu, das nicht nur einen reichen Urkundenbestand, sondern „zusätzlich eine reiche nicht-urkundliche Überlieferung besitzt“ (112). Zudem verweist er auf wichtige Rolle der Bruderschaften als „Partner der Spitäler“ (112).

Edith Feistner untersucht „Das spätmittelalterliche Regensburg als Literaturstadt: Werke, Sammlungen, Fragmente“ (125–136). Regensburg sei im Hoch- und frühen Spätmittelalter eine bedeutende Stadt, vor allem für die deutsche Literatur, die früh auch schon in Männerklöster, die eigentlich auf die lateinische Sprache ausgerichtet waren Einzug gehalten habe (131). Am Ende des Mittelalters habe Regensburg aber auch auf diesem Gebiet seine Wichtigkeit verloren. Ergänzend dazu stellt Benedikt Konrad Vollmann die lateinisch schreibenden Autoren vor, die einen Bezug zu Regensburg hatten (137–145). Er beschreibt aber auch die Entwicklung vom lateinischen zum deutschen Schrifttext, die sich im 15. Jahrhundert vollzogen habe. Susanne Näfl, „Deutsche Sprache in Regensburg im 15. Jahrhundert“ (147–159), untersucht den Regensburger Dialekt und erklärt, wie es dazu komme, dass „Regensburg als mittelbairische Sprachinsel im nordbairischen Sprachgebiet“ (155) charakterisiert werden kann. Ihr gelingt eine interessante Einbindung von Regensburger Quellen in die Geschichte der Umgebung. Rolf Schönberger stellt die Regensburger Infothek der Scholastik vor (161–173). Es handelt sich hier um eine Datenbank, im Internet unter www.alcuin.de zu finden, die biographische Daten und Informationen zu mittelalterlichen Texten liefern soll.

Hans-Jürgen Becker verweist auf die Schwierigkeiten, vor die eine Erforschung des mittelalterlichen Stadtrechts gestellt ist (177–188), da ein großer Teil der relevanten Quellen noch gar nicht erschlossen sei (188). Martin Löning stellt das Älteste Stadtbuch, sowie das Schwarze, Gelbe und Rote Stadtbuch vor und mahnt ebenfalls an, dass eine gründliche Erforschung der Regensburger Rechtsquellen noch ausstehe (189–198). Margarete Wagner-Braun beschreibt die „Handelsmetropole Regensburg“ (201–213), die durch ihre günstige Lage an der Donau und an Römer-

straßen zunächst eine herausragende Stellung im Osthandel besessen habe. Durch kriegsrische Ereignisse und durch den Aufstieg der Konkurrenten Augsburg und Nürnberg, das anders als Regensburg nicht allein auf den Transithandel angewiesen war, sondern auch eigene Produktion vorzuweisen hatte, habe Regensburg seine führende Stellung schließlich eingebüßt. Wagner-Braun stellt interessante Ergebnisse vor, beeinträchtigt aber die Lesbarkeit ihres Aufsatzes durch mehrfache Wiederholungen. Klaus Fischer untersucht das spätmittelalterliche Wirtschaftsleben Regensburgs anhand des Runtingerbuches, des einzigen erhaltenen süddeutschen Handelsbuches dieser Zeit (215–230). Die Quelle liefert erstaunliche Erkenntnisse, sowohl über die Handelsbeziehungen der Familie als auch über ihre Steuerhinterziehungen (226).

Die beiden abschließenden Beiträge beschäftigen sich mit der Musikwissenschaft. David Hiley stellt die Regensburger Quellen zum mittelalterlichen Choralgesang vor (233–242) und regt eine Konkordanz an. Andreas Pfisterer, „Die Überlieferung des *Ite missa est* in Regensburger Handschriften“ (243–253) interpretiert die Entwicklung des Entlassungsrufs der Messe als Bewahren von lokalen Sondertraditionen (249 u. 251). Seine sinngemäße Übersetzung des *Ite missa est* (243) ist zwar interessant, dürfte aber den theologischen Sinn dieser Formel nicht ganz treffen.

Insgesamt bietet der von Peter Schmid herausgegebene Band wertvolle Impulse für die weitere Erforschung der Regensburger Stadtgeschichte, die möglicherweise auch für die historische Forschung in anderen Reichsstädten weiterführende Anregungen liefern.

Tübingen

Nicole Horvath

van Rhijn, Carine: *Shepherds of the Lord. Priests and Episcopal Statutes in the Carolingian Period (Cultural Encounters in the Late Antiquity and the Middle Ages, Bd. 6)*, Turnhout, Brepols 2007, VIII, 246 S., Ln., 978-2-503-52319-4.

„*Capitula episcoporum*“ sind (in moderner Terminologie) eine spezifische Form bischöflicher Verordnungen für den Diözesanklerus, die im Zuge der karolingischen Kirchenreform bald nach 800 aufkam, im Frankenreich nördlich der Alpen eine beachtliche Verbreitung fand (häufig auch über die Grenzen der ursprünglich betroffenen Sprengel hinaus) und mit einigen Ausläufern im frühen 10. Jahrhundert wieder verschwand. Die erstmalige Zusammenstellung und kommentierte kritische Edition der über 30 Texte im Rahmen der

MGH (1984–2005) gab offenbar die Veranlassung zu der vorliegenden Untersuchung, die sich der inhaltlichen Würdigung und historischen Einordnung widmet.

Die Vf. geht in fünf Schritten vor. Zunächst führt sie in die Texte ein und grenzt diese zugleich gegen andere Quellengattungen ab, die auch von den Bemühungen um die Reform der fränkischen Kirche zeugen (Herrscherkapitularen, Konzilsakten). Dann handelt sie allgemein vom Klerus in zeitgenössischer Auffassung und vom Verhältnis zur bischöflichen Autorität. Kernstück des Buches sind die Kapitel 3 und 4, worin die *Capitula episcoporum* der Zeit von 800 bis 820 und diejenigen von 850 bis 875 gesondert betrachtet und Unterschiede in den Inhalten und den dahinterstehenden Idealvorstellungen herausgearbeitet werden. Ging es anfangs vornehmlich um Grundfragen des Vollzugs der Liturgie und der Sakramentspendung samt den erforderlichen theologischen Kenntnissen, so dominiert später der Rückgriff auf bereits vorhandene Normen und sachlich die Eindämmung disziplinärer Missstände, zum guten Teil infolge der laikalen Kirchenherrschaft. Das letzte Kapitel bietet einen Ausblick auf den weiteren sozialgeschichtlichen Rahmen und geht dabei u. a. auf die sehr unterschiedliche ökonomische und rechtliche Situation der Landkleriker, auf ihr gesellschaftliches Ansehen und ihre Reaktionen auf bischöfliche Zurechtweisungen ein.

Der Ertrag besteht nicht in einer umfassenden These, sondern in einer Vielzahl einzelner Beobachtungen und hält sich insgesamt in Grenzen. Das liegt nicht allein daran, dass nicht selten bloße Paraphrase der Texte an die Stelle eindringlicher Analyse tritt, sondern vor allem am selektiven Umgang mit dem breiten thematischen Spektrum der *Capitula episcoporum* (wie die Vf. selbst einräumt, S. 10). Die den Kapiteln 3 und 4 zugrundegelegte zeitliche Staffelung lässt den Leser im unklaren über manche Schwierigkeiten bei der näheren Datierung der behandelten Texte, und ganz verfehlt dürfte der in Appendix I (S. 219–228) gemachte Versuch sein, einen im 1. Band der MGH-Edition enthaltenen Text („Ghär-bald I“) entgegen der Korrektur im 4. Band doch als ein Bischofskapitular der Zeit Karls des Großen in Anspruch zu nehmen. Außerhalb der *Capitula episcoporum* ist zudem die Quellenkenntnis der Vf. durchaus lückenhaft; insbesondere ist ihr der 4. *Concilia*-Band der MGH (1998) mit den Synoden von 860 bis 874 offenbar entgangen. Vollends skeptisch stimmen schließlich zahlreiche Flüchtigkeiten bei der Wiedergabe lateinischer Texte.

So wird man wohl nur von einem ersten Vorstoß zur Auseinandersetzung mit der neu-